

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 5 (1884-1887)
Heft: 18-2

Artikel: Zuschrift des Herrn Prof. Dr. A. Schneider an die Redaktion
Autor: Schneider, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Copien für das Museum von Sitten, für die archäologische Kommission und den Besitzer des Feldes »Aux Morasses« gemacht, indessen die Einträge der neueren Funde in demselben noch nicht verzeichnet worden, welche somit unsere Planskizze vorausbesitzt. Redaktion.

39.

Zuschrift des Herrn Prof. Dr. A. Schneider an die Redaktion.

Hochgeachteter Herr Collega!

Im »Bollettino« finde ich eine römische Inschrift, welche so gelesen wurde:

V I C R E C F

Ueber die Conturen der Inschrift ist Nichts gesagt; als ihr Standort ist nur »una pietra dei fanchi« bezeichnet. Man weiss also nicht, ist die Inschrift vollständig oder nicht, und wenn nicht, auf welcher Seite ist das Fehlende zu suchen. Da aber für die Beurtheilung der Inschrift die Kenntniss dieses Umstandes unerlässlich ist, so möchte ich Sie höflichst ersuchen, mir darüber Auskunft zu verschaffen, und mir wo möglich einen Abklatsch der Inschrift zukommen zu lassen.

Gestatten Sie mir, bei diesem Anlass überhaupt zu Händen vieler Leser Ihres geschätzten »Anzeiger« den Wunsch auszusprechen, dass die glücklichen Finder römischer Inschriften in ihre Berichte diejenigen Angaben aufnehmen möchten, welche für die Lesung wünschbar sind und die Aufnahme der Inschrift in die »Ephemeris epigraphica« ohne Weiteres ermöglichen. Es sind dazu nothwendig:

Angaben über den Fundort, das Material, auf welchem die Inschrift steht (Bronze, Blei, Ziegel, Marmor, Sandstein), die Gestalt und Verwendung des Gegenstandes, auf dem sie steht (Altar, Tafel, Epistylum), Grösse in allen drei Dimensionen, ob vollständig oder gebrochen, und wenn Letzteres, über die Bruchstellen; über Grösse der Buchstaben; ferner Angabe der Lücken mit der Zahl der Buchstaben, welche auf dieselben fallen; bei unvollständigen Inschriften Angabe der Stellen, an denen die Inschrift verstümmelt ist (vorn, hinten, am Anfang oder am Ende der Zeilen); Beiwerk: Maurerkelle, Epheublatt oder dergl.

Sehr wünschbar würde immer eine kleine Zeichnung des Gegenstandes mit der Inschrift sein. Mit kollegialer Hochschätzung

Ihr ergebener

Hottingen, 12. Februar 1885.

SCHNEIDER.

40.

Königin Bertha von Burgund als Kirchenbauerin.

Es gab, wie mir scheint, eine Zeit, wo man jede alte Kirche, deren Bauzeit unbekannt war, getrost der Königin Bertha von Burgund zuschrieb, weil dieselbe als Kirchenbauerin in gewissen Kreisen bekannt war. Diese Sagen wurden nicht bloß in Chroniken verzeichnet, sondern selbst in Jahrzeitbücher eingetragen, die man mit Ungrund als die zuverlässigsten Geschichtsquellen betrachtet. Wie reiche Blüthen die Sage über Königin Bertha von Burgund schon im 15. Jahrhundert trieb, zeigt das Jahrzeitbuch des St. Maurizenstiftes Zofingen, das laut einem im letzten Jahrhundert angefertigten Auszuge folgende Einzeichnung über die Kirchenbauten der Königin enthielt: